



„Soziale Teilhabe“

Handlungsempfehlungen des Beirats der Integrationsbeauftragten

Beschlossen bei der Beiratssitzung am 22. Februar 2013

1. Einführung

Soziale Teilhabe im Sinne einer gleichberechtigten Einbeziehung von Individuen und Organisationen in gesellschaftliche Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse ist kein einmal erreichter, fester Zustand. Soziale Teilhabe ist vielmehr ein vielschichtiger, verzahnter und hochgradig dynamischer Prozess, der in unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen immer wieder veränderte Schwerpunkte findet.

Sie ist gesellschaftlich relevant, da das individuelle und kollektive Mitwirken von Menschen bzw. deren Kooperation untereinander zum Aufbau von sozialem Kapital führt. Sie ist aber auch integrationspolitisch von großer Bedeutung, denn Teilhabe basiert auf Vertrauen und setzt Verlässlichkeit sowie die Einhaltung von Regeln zwingend voraus. Nur ein Klima des gegenseitigen Vertrauens ermutigt Menschen zur Teilhabe und erleichtert die Öffnung gegenüber Neuem und Fremdem.

Die Nutzung von Angeboten der Teilhabe setzt auch immer das Bemühen um aktive Teilnahme voraus. Gerade Einwanderer bringen häufig ein überdurchschnittliches Maß an Eigeninitiative, Mut, Offenheit, Risikobereitschaft und kreativem unternehmerischem Engagement mit. Genau davon kann unser Land nur profitieren.

Integrationspolitik ist auch allgemeine Gesellschaftspolitik. Sie umfasst alle gesellschaftlichen Bereiche und betrifft Einwanderer und Einheimische. Sie öffnet den Blick auf die Herausforderungen, die in der Sicherung der sozialen Teilhabe aller Menschen liegen.

Teilhabe wird zudem durch rechtliche Rahmenbedingungen definiert. So unterscheiden sich die Teilhabemöglichkeiten nach dem rechtlichen Status, beispielsweise beim Arbeitsmarktzugang zwischen Asylsuchenden einerseits und Eingebürgerten andererseits.

Was aber macht soziale Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern aus – ganz gleich, ob Einheimischen oder Einwanderern?

Im Gegensatz zur politischen Teilhabe, die auf den Bereich der Entscheidungsfindung bzw. auf die Partizipation in gesellschaftlichen und politischen Organisationen begrenzt ist, umfasst soziale Partizipation weitaus mehr: Gemeint ist die Teilhabe von Menschen und Gruppen an Errungenschaften eines „sozialen Gemeinwesen“ – angefangen von guten Lebens- und Wohnverhältnissen, Sozial- und Gesundheitsschutz, ausreichenden und allgemein zugänglichen Bildungschancen und der Integration in den Arbeitsmarkt bis hin zu vielfältigen Freizeit- und Selbstverwirklichungsmöglichkeiten.

Damit sind die wesentlichen Schwerpunktthemen einer gelingenden sozialen Integration bereits genannt. Um diese jedoch dauerhaft zum Erfolg zu führen, muss die Gesellschaft insgesamt dazu bereit sein, sich kritisch zu hinterfragen und nicht nachzulassen in ihrem Bemühen, möglichst allen Bürgerinnen und Bürgern Teilhabechancen zu eröffnen. Dies aber

darf nicht im Sinne einer Einbahnstraße missverstanden werden – selbstverständlich sind alle Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, hierbei aktiv mitzuwirken. Denn soziale Teilhabe ist auf eine Gesellschaft angewiesen, die ihren Mitgliedern fortlaufend Chancen bereitstellt und in der Teilhabemöglichkeiten durch Bürgerinnen und Bürger mitgestaltet werden können.

Die von der Arbeitsgruppe „Soziale Teilhabe“ des Beirats der Integrationsbeauftragten erarbeiteten Vorschläge richten sich an alle Akteure der Bürgergesellschaft und bieten neben den beiden zentralen Bereichen Bildung und Arbeit auch zu weiteren ausgewählten Themen Ansatzpunkte der konkreten Ausgestaltung sozialer Teilhabe.

2. Soziale und interkulturelle Kompetenz

Soziale Kompetenzen sind immer dann unverzichtbar, wenn es darum geht, individuelle Teilhabemöglichkeiten zu erkennen und bestmöglich zu nutzen. Soziale Kompetenzen werden in erster Linie in der Familie vermittelt, hängen also maßgeblich von den durch die Eltern vermittelten und in der Familie gelebten Erziehungsinhalten ab. Ebenfalls von großer Bedeutung sind außerfamiliäre Instanzen wie Kindergarten, Schule, gesellschaftliche Gruppen, Vereine und Freunde. Idealerweise werden dort Fähigkeiten und Werte vermittelt, wie Toleranz, Respekt, Sprach- und interkulturelle Kompetenz und Zivilcourage, die für den Integrationsprozess in einer Gesellschaft zwingend erforderlich sind.

Allerdings darf nicht vergessen werden, dass verschiedene Kulturkreise in vergleichbaren Situationen ein unterschiedliches Verständnis von sozial kompetentem Verhalten haben können. Deswegen sind unter Einwanderern¹ wie Einheimischen immer wieder Ängste anzutreffen, der Integrationsprozess ginge mit einer schrittweisen Veränderung, wenn nicht gar mit dem Verlust der eigenen Identität einher. Umso wichtiger ist es, Integration als Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Einwanderern **und** Einheimischen zu verstehen – und dies unter ausdrücklicher Wahrung der kulturellen Vielfalt.

Dabei ist es maßgeblich, dass wir uns auf die Wertvorstellungen, Leitwerte und Regeln des Grundgesetzes als Basis unseres Zusammenlebens verständigen, ohne kultursensible Teilhabemöglichkeiten auszuschließen. Diese sind in einer heterogenen Einwanderungsgesellschaft Ausdruck einer notwendigen Willkommens- und Anerkennungskultur.

3. Integrationsförderung ist Teilhabeförderung

Trotz verstärkter Bemühungen in den letzten 10 Jahren ist die soziale Teilhabe von Einwanderern in Deutschland immer noch unzureichend, denn das Maximalziel ihrer gleichberechtigten Teilhabe ist noch nicht erreicht. Neben einer weiteren Veränderung der Grundeinstellung der Gesellschaft zu den Themen Migration und Integration im Sinne der genannten Willkommenskultur muss auch die interkulturelle Öffnung von Institutionen, Unternehmen und Verbänden an Dynamik gewinnen. Hierfür ist ein wirkliches Interesse an den Zugewanderten und ihren Biografien notwendig, denn nur so lassen sich Vorurteile abbauen und Gemeinsamkeiten erkennen. Unstreitig ist, dass von der Politik initiierte Dialogprozesse wie der Nationale Aktionsplan Integration eine erhebliche Signalwirkung in

¹ Dieser Text verwendet möglichst den Begriff „Einwanderer“ für Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, um hier dauerhaft zu leben und Teil unserer Gesellschaft zu sein sowie ggf. auch für ihre Kinder. Um diesem Inklusionsgedanken Rechnung zu tragen, wird hier nicht nach Migrationsstatus unterschieden und auch die rechtliche Unschärfe des Begriffes hingenommen.

die Gesellschaft hinein entfaltet haben. Prozesse wie dieser müssen verstetigt und unumkehrbar gemacht werden.

Im Schlüsselbereich Bildung bedeutet dies, dass entlang der gesamten Bildungskette, angefangen von der Kindertagesbetreuung bis zur Universität, der Fokus auf das Thema Integration gelegt werden muss. Die Integration von Einwanderern ist ohne deren Teilhabe an Bildungsangeboten nicht möglich. Hierfür sind vielfältige curriculare und außercurriculare Angebote zur Sprach- und persönlichen Entwicklung, der Erwerb von sozialen Kompetenzen und die Ausweitung interkultureller Kompetenzen erforderlich. Wenn Integration erfolgreich sein soll, dann muss sie schon im Bildungsbereich durch ein stabiles Fundament getragen werden – Förderung muss also bereits im Kindergarten und im frühkindlichen Bildungs- und Gesundheitsbereich beginnen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe bekräftigen damit nachdrücklich ähnlich lautende Forderungen des in 2010 durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorgelegten Bundesweiten Integrationsprogramms, beispielsweise die Erarbeitung von Qualitätsstandards zur Professionalisierung des pädagogischen Kinderbetreuungspersonals im Bereich von Spracherwerb und interkultureller Bildung sowie die enge Abstimmung zwischen Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen in diesen Fragen.

Nötig sind vielfältige Chancen für Einwanderer entlang des Lebenslaufs, an Bildung teilzuhaben. Entscheidend ist, dass vor allem Einwanderer diese Chancen erkennen und durch aktive Mitwirkung am Bildungsgang ihrer Kinder nutzen.

Im Bereich der Arbeit zeichnet sich eine gelungene Integration vor allem durch den gleichberechtigten Zugang zu allen Berufsbereichen und eine dem jeweiligen Bevölkerungsanteil der Einwanderer entsprechende Widerspiegelung gesellschaftlicher Vielfalt aus. Insbesondere der öffentliche Dienst muss sich deshalb stärker gegenüber Einwanderern öffnen. Ebenso selbstverständlich muss es sein, dass Einheimische und Zuwanderer im öffentlichen Leben zu gleichen Teilen als anspruchsberechtigte Bürger und Kunden wahrgenommen werden – sei es im Stadtbüro oder im Jobcenter. Soziale Teilhabe muss sich ferner auf Gesundheitseinrichtungen, Freizeit, Sport und Kultur erstrecken. In all diesen Bereichen ist die Achtung kultureller und religiöser Unterschiede auf der Grundlage einer allseits akzeptierten Rechts- und Werteordnung die Basis für eine gelungene Integration. Kurzum: Ein gelungener Integrationsprozess bedarf einerseits einer lernbereiten und inklusiven Gesellschaft, die offen für die Mitgestaltung und soziale Teilhabe aller ihrer Mitglieder ist. Zudem setzt die soziale Teilhabe von Einwanderern gezielte politische Weichenstellungen und die Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen voraus. Die wichtigsten werden in den abschließenden Empfehlungen benannt.

Kulturelle Teilhabe ist ein wichtiger Bestandteil für die Schaffung von Chancengleichheit, da sie zur Förderung der persönlichen Entwicklung von Menschen beiträgt – individuell und in der Gemeinschaft. Die Erfahrung von Teamgeist, Anstrengung, Erfolg und Misserfolg in kreativen Bereichen wie Kunst, Musik, Theater und Tanz kann identitätsstiftend wirken. Die aktive Teilnahme von Einwanderern an einem kulturellen Gefüge gibt ihnen die Möglichkeit, schneller und vielfältiger mit der Geschichte, den Bräuchen und Traditionen und vor allem der Sprache des Einwanderungslandes in Kontakt zu treten. Menschen verschiedener Herkunft und Sprache können so beiderseitige Barrieren und Voreingenommenheit, aufgrund von sozialem Hintergrund, Herkunft und/oder Religion überbrücken. Zugleich kann das Engagement in religiösen Gemeinschaften bei der Identitätsfindung in Deutschland helfen.

Für Einwanderer hat es insbesondere dann einen hohen Stellenwert, wenn die religiöse Freiheit im Herkunftsland beschränkt ist.

Das vielfältige Vereins- und Verbandsleben prägt Deutschland. Die Zugehörigkeit zu Vereinen und Verbänden sowie Mitbestimmung und Mitgestaltung ihrer Arbeit geben Menschen die Möglichkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft.

Sport kann Menschen ungeachtet ihrer Herkunft gleichberechtigt in eine soziale und zivilgesellschaftliche Struktur einbinden und demokratische Werte vermitteln. Sport wirkt präventiv, bietet Bildungschancen, fördert die Gesundheit und stärkt die Selbstkompetenzen. Einwanderer können hier an ihre bisherigen sportlichen Erfahrungen und Karrieren anknüpfen. Sportvereine sind Orte mit einer hohen sozialen Bindungskraft, die Räume für Kommunikation und Interaktion eröffnen.

Zudem bieten Sportvereine Möglichkeiten zu demokratischer Teilhabe und Mitsprache ebenso wie Gelegenheiten zur Mitgestaltung durch bürgerschaftliches Engagement. Der Sport ist zudem ein wichtiger Bildungspartner im Bereich der außerschulischen Jugendbildung und vermittelt so Werte, die über den reinen Sportbetrieb weit hinausgehen und zur Stärkung der sozialen Teilhabe in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen beitragen. In keiner anderen Freiwilligenvereinigung sind so viele Einwanderer organisiert wie in Sportvereinen. Gleichwohl darf nicht verkannt werden, dass sie im organisierten Sport nach wie vor unterrepräsentiert sind.

4. Handlungsempfehlungen

4.1 Bildung

Bildung ist eines der höchsten Güter unserer Gesellschaft und ist Grundvoraussetzung für die Entfaltung der Persönlichkeit, ein erfolgreiches Berufsleben und ein selbstbestimmtes Leben. Zudem bietet Bildung in unserem Land die wichtigste Möglichkeit zum sozialen Aufstieg für Menschen jedweder Herkunft. Es ist deshalb von entscheidender Wichtigkeit, allen Menschen bestmögliche Bildungschancen zu eröffnen. Die soziale und/oder ethnische Herkunft darf nicht entscheidend für den Bildungserfolg eines Menschen sein. Chancengerechtigkeit sollte nicht nur eine Forderung bleiben. Maßnahmen und Mittel für eine individuelle Förderung, die Chancengerechtigkeit ermöglicht, müssen zeitnah greifen.

Bereits im frühen Kindesalter müssen Kompetenzen gefördert werden, die für den Bildungserfolg wichtig sind. Zugleich müssen Maßnahmen getroffen werden, um problematische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Kinder, die z.B. bereits mit geringen Deutschkenntnissen eingeschult werden, haben schlechtere Startchancen. Eltern müssen deshalb ihren Kindern möglichst früh den Zugang zur deutschen Sprache ermöglichen. Kindertageseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen, die möglichst früh von allen Kindern besucht werden sollten.

Deshalb müssen Bund, Länder und Kommunen dafür sorgen, dass quantitativ ausreichende und qualitativ hochwertige Betreuungsangebote bereits für Kinder in den ersten drei Lebensjahren zur Verfügung stehen und das Personal entsprechend qualifiziert ist. Dies ermöglicht nicht nur den Kindern der Einwanderer soziale Teilhabe, sondern auch deren Eltern, die aufgrund eines ausreichenden Betreuungsangebotes erwerbstätig sein können.

Erzieherinnen und Erzieher müssen durch entsprechende Qualifizierung in die Lage versetzt werden, sprachliche Kompetenzen von Kindern systematisch, sowohl integriert in den Betreuungsalltag als auch kompensatorisch, zu fördern.

Die unterschiedlichen Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Erziehungs- und Schulbereich dürfen nicht zu einer Beeinträchtigung der Förderung führen.

Kinder von Einwanderern kommen überproportional oft aus sozial benachteiligten und/oder bildungsfernen Elternhäusern. Dies erweist sich als großer Nachteil für den Bildungserfolg, da das deutsche Schulsystem die genannten Startnachteile bisher nicht ausreichend zu kompensieren vermag. Daher verlangt eine nachhaltige Integrationsstrategie die Feststellung des individuellen Förderbedarfs auf der Grundlage validierter Sprachstandserhebungen für alle Kinder sowie bereits im Bereich der frühkindlichen Bildung eine systematische Sprachförderung.

Es werden bereits erhebliche Ressourcen in Sprachförderung investiert. Um sicherzustellen, dass diese Ressourcen wirksam werden, ist eine Rechenschaftslegung erforderlich, mit der ihre intendierte Verwendung und Effektivität nachgewiesen wird. Ganztagschulen bieten besondere Fördermöglichkeiten. Diese müssen optimal genutzt werden.

Die Neuzuwanderung von zum Teil hochqualifizierten Arbeitskräften insbesondere aus Südeuropa stellt die Schulen vor besondere Aufgaben bei der Beschulung nicht-deutschsprachiger Kinder aller Altersgruppen. Im Sinne der angestrebten Willkommenskultur müssen die Länder die Schulen schnell unterstützen, damit diesen "Quereinsteigern" nicht aufgrund mangelnder deutscher Sprachkenntnisse ein erfolgreicher Bildungsweg verstellt ist.

Auch erwachsene Neuzuwanderer aus Ländern der Europäischen Union sollten mehr Möglichkeiten erhalten, ihre deutschen Sprachkenntnisse zu verbessern und so ihre Chancen in unserem Land zu erhöhen.

Im deutschen Bildungssystem ist die Mitwirkung der Eltern von grundlegender Bedeutung. Es ermöglicht und erfordert häufig mehr elterliches Engagement als es manchen Einwanderern aus ihren Herkunftsländern vertraut ist. Diese Eltern sind deshalb besonders gefordert, denn ohne ihre aktive Mitwirkung an der Schul- und Bildungslaufbahn ihrer Kinder werden alle anderen Bemühungen nur geringe Perspektiven auf Erfolg haben. Wie die PISA-Studien zeigen, ist der Bildungserfolg in der Bundesrepublik Deutschland in hohem Maße von der sozioökonomischen Herkunft der Eltern abhängig. Dies erschwert zwar einerseits beträchtlich das Engagement von zugewanderten Eltern in Deutschland, macht es aber andererseits unbedingt erforderlich, um die soziale Ausgangslage ihrer Kinder auszugleichen und die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem zu erhöhen.

Neben der interkulturellen Öffnung der Schule - damit diese nicht nur einheimische Eltern aus den Mittelschichten anspricht - ist eine direkte Unterstützung der Migranteltern durch Förderung ihrer Erziehungs- und Partizipationskompetenzen im Bildungsbereich unentbehrlich. Sie brauchen gezielte Informationen und besondere Formen der Ansprache, zumal unter ihnen überdurchschnittlich viele bildungsferne Eltern sind. Die in einigen Migrantengruppen, insbesondere in ihren Elternvereinen, früh entwickelten Formen und Methoden der Elternarbeit stellen Modelle einer guten Praxis dar und bieten sich zum Transfer auf andere Ethnien an.

Die Kultusministerkonferenz hat angekündigt, in diesem Jahr ein Konzept zur Stärkung der Elternkompetenz von Einwanderern zu entwickeln. Es ist zu begrüßen, dass die Länder ihre Verantwortung an dieser Stelle wahrnehmen. Sie sind aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Einwandererverbänden und Elterngremien ihr Engagement möglichst rasch zu verstärken. Dies gilt auch für gezielte Sprachförderangebote für Eltern, sofern Eltern diese benötigen.

Eltern dürfen außerdem dem Bildungs- und Integrationserfolg ihrer Kinder nicht im Wege stehen, indem sie diese von Teilen des Unterrichts oder auch von sozialen schulischen Aktivitäten fernhalten. Die Teilnahme an Klassenausflügen und -fahrten ist für die Integration von Kindern und Jugendlichen in die Klassengemeinschaft von großer Bedeutung. Kindern diese Teilnahme zu versagen, stellt sie demonstrativ abseits dieser Gemeinschaft und vermittelt ihnen ein anhaltendes Gefühl des Andersseins.

Den Übergang zur weiterführenden Schule in Klasse 5 oder Klasse 7 nehmen manche Eltern aus religiösen Gründen überdies zum Anlass, die Teilnahme ihrer Töchter am Schwimm- und/oder Sportunterricht zu verweigern. Teilweise gibt es wegen der curricular vorgeschriebenen Sexualkunde auch Probleme bei der Teilnahme am Biologieunterricht. Dies verletzt die Schulpflicht, schadet der körperlichen und charakterlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erheblich und beeinträchtigt zudem ihre Integration in die Gemeinschaft der Gleichaltrigen. Gerichtlich wurde dies vielfach bestätigt.

Lehrer und Schulleitungen sind vor Ort häufig damit überfordert, die Teilnahme aller Schüler/innen an allen Unterrichtseinheiten auch durchzusetzen. Die Schulaufsichtsbehörden und mit ihnen die Länder dürfen die Schulen in dieser Frage nicht im Stich lassen, sondern müssen die Schulpflicht mit allen erforderlichen Mitteln durchsetzen.

Denn hier handelt es sich um keine Frage interkultureller Sensibilität, sondern um das grundgesetzlich verbrieftete Recht auf gleichberechtigten Zugang zu Bildung.

Mehrsprachigkeit ist wesentlicher Bestandteil einer weltoffenen Gesellschaft. Mehrsprachigkeit eröffnet eine Vielfalt von Erfahrungsmöglichkeiten, die das Individuum und die Gesellschaft gleichermaßen bereichern. Immer mehr Kinder in Deutschland wachsen mehrsprachig auf, eine wachsende Zahl davon in mehrsprachigen Familien, also als Kinder von Eltern verschiedener Muttersprache. Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, können in der Schule (und später auf dem Arbeitsmarkt) erfolgreicher sein, wenn diese Ressource genutzt wird. Diese wertvolle Kompetenz darf daher nicht verloren gehen.

Für eine interkulturelle Identitätsentwicklung jedes Einzelnen ist es unabdingbar, auch die Sprache(n) der Eltern zu erlernen und sie zu pflegen. In einem Bildungssystem, das im Humboldtschen Sinne ein „Sich-Bilden“ der Persönlichkeit zum Ziel hat, ist die mündliche und schriftliche Beherrschung dieser Sprache(n) auf hohem Niveau als eigenständiger Wert zu betrachten und möglichst zu fördern.

Es ist weiterhin unabdingbar, dass die Unterrichts- und Verkehrssprache Deutsch auf einem Niveau erworben und gesprochen wird, das für einen erfolgreichen Bildungsverlauf erforderlich ist. Hierfür müssen fundierte und kohärente Angebote zur Verfügung stehen, die so früh wie möglich einsetzen und bis in die Sekundarstufe weitergeführt werden. Die Länder müssen den Schulen die hierfür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Von entscheidender Bedeutung sind für Kinder und Jugendliche zudem elterliche Ermunterung und Förderung. Eltern müssen ihre Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten dabei unterstützen und motivieren, die deutsche Sprache so gut wie möglich zu beherrschen.

Der sozioökonomische Hintergrund wirkt sich auf alle Übergänge im Bildungssystem aus. Es muss mehr dafür getan werden, dass Heranwachsende unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Chancen erhalten. Dies gilt auch für den Übergang in die Hochschule. Die Zahl der Studierenden unter Einwanderern bzw. Einwandererkindern muss steigen.

4.2 Übergänge zwischen Schule und Beruf

Im Übergangsbereich von der Schule in die berufliche Ausbildung bzw. die Berufswelt besteht erheblicher Handlungsbedarf. Jugendliche Einwanderer und Einwandererkinder weisen eine geringere Ausbildungsbeteiligungsquote auf als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Der Anteil der jungen Menschen (18 bis 24 Jahre) mit Migrationshintergrund, die keinen beruflichen Abschluss haben, ist doppelt so hoch wie bei denjenigen ohne Migrationshintergrund, bei ausländischen Jugendlichen ist der Anteil sogar dreimal so hoch. Jugendliche mit Migrationshintergrund müssen besonders gefördert werden, z.B. durch Praktika, Ausbildungsmentoren und Berufsberater mit eigenem Migrationshintergrund.

Auch hier gilt es, entsprechende Programme frühzeitig vor dem Schulabschluss zu beginnen, um eventuelle "Jobcenter- bzw. Maßnahmenkarrieren" zu vermeiden, denn wenn Jugendliche erst einmal verschiedene Maßnahmen des Übergangssystems durchlaufen haben, sind ihre Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz selten gut. Das Regelangebot der Bundesagentur für Arbeit für die Berufseinstiegsbegleitung ab der Vorabgangsklasse bis in die Berufsausbildung hinein kann aber nur allen Jugendlichen zugute kommen, wenn die notwendige Kofinanzierung auch von allen Ländern geleistet wird. Auch die Eltern sind gefordert, die Heranwachsenden und jungen Erwachsenen bei der Wahl ihres Ausbildungs- und Berufswegs zu unterstützen.

Wenn Kinder von Einwanderern bei Einstellungsentscheidungen mit Vorbehalten konfrontiert werden, die ihre Chancen auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz verringern, muss dem mit allen Mitteln – auch denen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes – begegnet werden. Auch Betriebsvereinbarungen können hier weiterhelfen. Generell sollte die spezielle Förderung von Auszubildenden aus eingewanderten Familien als ein gesonderter Punkt in die Tarifverträge einfließen. Zudem sollte die Einführung von anonymisierten Bewerbungen weiter geprüft werden.

Ein Fachkräftemangel der Wirtschaft führt nicht automatisch zum Einsatz von Fachpersonal mit Migrationshintergrund. Auch ein befristeter Aufenthaltsstatus, beispielsweise eine Duldung, wirkt sich negativ auf die Bildungs- und Ausbildungssituation aus. Insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen könnten von dem hier noch ausschöpfbaren Fachkräftepotential profitieren, wenn sie besser auf die besonderen Fähigkeiten und Bedürfnisse der potentiellen Mitarbeiter vorbereitet würden. Dazu sollten die vorhandenen Angebote der Bundesagentur für Arbeit ausgebaut werden, um klein- und mittelständischen Unternehmen auf sie zugeschnittene Beratung zuteil werden zu lassen.

4.3 Gleichberechtigte Berufswahl und Einwandererquoten

Am 1. April 2012 trat das Bundesanerkennungsgesetz („Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“) in Kraft. Es verbessert die Berufschancen von bereits hier lebenden Einwanderern und macht Deutschland im Wettbewerb um ausländische Fachkräfte attraktiver. Das Gesetz gilt für die bundesrechtlich reglementierten und die nicht-reglementierten Berufe. Die Bundesländer müssen für ihren Bereich, unter anderem Erziehungsberufe und Pflegeberufe, möglichst

schnell ähnliche Gesetze verabschieden. In einigen Ländern ist dies bereits geschehen.² Dabei ist entscheidend, dass die Ländergesetze möglichst inhaltsgleich sind, damit die Anerkennungspraxis in ganz Deutschland einheitlich ist.

Die Anerkennung ihrer Qualifikation bietet vielen Einwanderern die Möglichkeit, in ihrem erlernten Beruf zu arbeiten und damit beruflich aufzusteigen. Denn ein unverhältnismäßig großer Teil der Eingewanderten ist wegen der oft geringeren oder nicht anerkannten Qualifikation in einfachen Arbeitsverhältnissen mit einem geringeren Einkommensniveau tätig.

Ob Verwaltung, Gemeindevertretung, Polizei, Feuerwehr, Schule, Krankenhaus – es sollte die Qualifikation und nicht die Herkunft eines Menschen über die Besetzung einer Stelle entscheiden. Eine soziale Teilhabe setzt hier zwingend eine interkulturelle Öffnung voraus. Ziel muss sein, die ethnische Vielfalt unseres Landes abzubilden. Dazu muss der interkulturellen Kompetenz einschließlich der Sprachkenntnisse von Bewerbern bei Einstellungen eine größere Bedeutung beigemessen werden. Die gilt insbesondere für Berufsberaterinnen und Berufsberater. In bestimmten Berufsbereichen könnte auch eine anfängliche Quote ein geeignetes Instrument sein, um die interkulturelle Öffnung zu befördern.

Zur Vermeidung von Diskriminierung bei Bewerbungsverfahren hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes einen Leitfadens für Unternehmen entwickelt. Auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände verbreitet einen sehr praxisnahen Leitfadens für Unternehmen zur Entwicklung einer effektiven Willkommenskultur. Zudem scheinen der Aufbau und die Stärkung von Netzwerken zwischen Betrieben und Unternehmen und Schulen und/oder Hochschulen ein wichtiges Instrument zu sein, um Benachteiligung abzubauen.

4.4 Interkulturelle Öffnung von Behörden, Institutionen und Diensten

In Deutschland sind im öffentlichen Dienst noch immer vergleichsweise weniger Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigt als in anderen Ländern, wie beispielsweise eine im Dezember 2012 veröffentlichte Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) belegt. Interkulturelle Öffnung als eine Grundvoraussetzung von Integration gelingt nur dann, wenn sie nicht dem Zufall überlassen, sondern politisch gewollt und vor Ort systematisch geplant und umgesetzt wird. Nur so werden auch die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine verstärkte interkulturelle Öffnung gewonnen werden können. Eine verstärkte interkulturelle Öffnung von Institutionen und gesellschaftlichen Einrichtungen ist Ausdruck gegenseitiger Verpflichtung und Verbindlichkeit, die auch von Einwanderern gefordert wird (beispielsweise durch Integrationskurse und Integrationsvereinbarungen). Im Ergebnis wird das Potential der Einwanderer zum Nutzen aller besser entwickelt und entfaltet.

Dieser Prozess wird erheblich erleichtert durch eine generelle Stärkung des Inklusionsgedankens in Behörden und Institutionen. Hierzu zählen der Erwerb und die Wertschätzung von interkulturellen Kompetenzen einschließlich ihrer Sprachkompetenz durch die Mitarbeiter sowie deren Mehrsprachigkeit als Einstellungs- und Qualifikationskriterium.

² Bis Ende 2012 sind in folgenden Ländern Anerkennungsgesetze in Kraft getreten, teilweise allerdings unter ausdrücklicher Ausklammerung von wichtigen Berufsgruppen wie Lehrern oder Ingenieuren: Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Saarland.

Gleiches gilt für die Öffnung und Neuausrichtung von sozialen Diensten. Auch hier kann der Abbau von Vorurteilen bzw. Aufbau von Vertrauen zwischen Einwanderern und Kindergärten oder Pflege- und Gesundheitseinrichtungen nur durch intensivierete Integrationsleistungen in der Praxis gelingen, etwa durch Angebote, die auf interkulturellen Leitbildern basieren und an deren Ausgestaltung die Adressaten mitwirken können.

Das deutsche Gesundheitssystem hat eine hohe Qualität und ist in Europa vorbildlich. Gleichwohl bestehen teils noch kulturell bedingte Hürden bei der Inanspruchnahme des vorhandenen Gesundheitsangebots. Deshalb sollten die Gesundheitsanbieter wie zum Beispiel Krankenkassen, Krankenhäuser und kassenärztliche Vereinigungen Angebote machen, um noch bestehenden Kommunikations- und Empathiedefiziten entgegenzuwirken und diese Angebote gezielt unter Einwanderern bewerben.

Die zuständigen Bundes- und Landesministerien und Ausbildungsstätten sollten bei der Ausbildung von medizinischen und pflegerischen Berufen die interkulturellen Kompetenzen stärken. Einwanderer sind vielfach in den Berufen der medizinischen Versorgung und Pflege tätig. Dies schlägt sich noch zu selten bei der Besetzung von Leitungsfunktionen nieder.

Hier besteht noch erheblicher Bedarf, vor allem im Bereich der kultursensiblen Altenpflege, denn hier wird die Nachfrage in Deutschland in den kommenden Jahren erheblich steigen.

4.5 Einwandererorganisationen

Soziale Teilhabe kann nicht durch Interventionen von oben verordnet werden. Nötig sind Brückeninstanzen zwischen Lebenswelten von Einwanderern und existierenden Hilfesystemen. Gesellschaftlich integrierte Einwanderer und das breite Spektrum an Einwandererorganisationen können hierbei eine wichtige Rolle spielen, indem sie Integrationsprozesse unterstützen und begleiten. Als Vermittler zwischen Einwanderergruppen und der Mehrheitsgesellschaft können sie Wege zur sozialen Teilhabe ebnen, sei es im Umgang mit Behörden, grundlegenden Informationen über das Bildungssystem oder der Weitervermittlung an passgenaue Unterstützungsangebote.

Einwandererorganisationen fungieren in diesem Zusammenhang als strategische Partner, die unverzichtbares Wissen für die interkulturelle Öffnung von Institutionen und Diensten besitzen und daher in die Ausgestaltung (lokaler) Integrationsprogramme mit einbezogen werden sollten. Deshalb kann die strategische – und nicht nur punktuelle – Kooperation mit Einwandererverbänden als bewährtes Mittel zur Begleitung und Verstärkung von Prozessen der interkulturellen Öffnung in den Institutionen angesehen werden.

Viele Einwanderer sind in eigenen Verbänden engagiert. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration. Sie sind solide Ansprechpartner auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Sie haben Zugang zu ihrer jeweiligen Einwanderergruppe, sind aber auch wichtige Brückenbauer in die Herkunftsländer. Ihre exponierte Stellung innerhalb des Integrationsprozesses haben Einwandererverbände in den letzten Jahren durch intensive Mitarbeit in der Integrationspolitik auf Bundesebene bewiesen, beispielsweise bei den Integrationsgipfeln, beim Nationalen Integrationsplan, bei der Erstellung des bundesweiten Integrationsprogramms unter Federführung des BAMF und beim Nationalen Aktionsplan Integration. Sie wurden bisher und werden immer noch in diesem Bereich gefordert.

Um ihre erfolgreiche Integrationsarbeit zu verstetigen, verdienen sie weitere Unterstützung. Die Überlegungen der Bundesregierung, durch Projekte den Auf- und Ausbau von Strukturen bundesweit tätiger Verbände zu fördern, sind ein Anfang und deshalb zu begrüßen.

4.6 Stärkere Einbindung von Einwandererfamilien in lokale Angebote

Vor Ort gibt es eine Vielzahl lokaler Angebote und sozialraumorientierter Projekte, von denen Einwanderer nicht nur profitieren, sondern an denen sie ebenso aktiv mitwirken können. Hierzu zählen u.a. Angebote zur musikalischen Früherziehung, Bewegungstherapie, Eltern-Kind-Turnen, Sprachförderprogramme, Hausaufgabenbetreuung, Sport, aber auch die vielfältigen Angebote der bundesweit etwa 670 „Lokalen Bündnisse für Familien“ sowie Integrationsvereinbarungen. Bereits vorhandene Angebote sollten ausgebaut, schon bei der Konzeption auch auf Einwandererfamilien zugeschnitten und verstärkt für diese zugänglich gemacht werden.

Vielversprechend sind insbesondere Angebote, die gleichermaßen auf Kinder und Eltern abzielen, wie z.B. interkulturelle Familienzentren. Einerseits werden hier Kinder ganzheitlich gefördert, z.B. in ihren Sprach- und Lernkompetenzen, aber auch durch ergänzende Sport- und Musikangebote. Andererseits stellen Familienzentren die Erziehungskompetenzen der Eltern in den Mittelpunkt. Eltern werden in ihrer persönlichen Autonomie und Verantwortung gestärkt und somit befähigt, sich sachkundig für den Schul- und Bildungserfolg ihrer Kinder einzusetzen.

Die Schaffung von lokalen Räumen, in denen einheimische und eingewanderte Familien zusammentreffen, um gemeinsam zu lernen und/oder ihre Freizeit zu verbringen, beugt ferner der Segmentierung von Lebenswelten vor, die sich insbesondere nachteilig für chancenärmere Einwandererkinder auswirkt.

4.7 Medien

Medien sind wichtige Akteure im Bereich der Integrationspolitik. Dies gilt sowohl für deutschsprachige als auch für nicht-deutschsprachige Medien in Deutschland. Hier wird eine öffentliche Meinungsbildung betrieben. Um Integration zu stärken, ist ein wohlüberlegter und verantwortungsvoller Umgang mit sensiblen Themen, die Migration und Integration betreffen, wichtig. Ein auf dieses Anliegen zugeschnittene Informationsangebot bildet der „Mediendienst Integration“, der seit November 2012 für Medien Informationen aus den Bereichen Integration und Migration aufbereitet und auch Experten vermittelt.

Auch die Auswahl der Beiträge und die Art der Berichterstattung müssen dem Integrationsziel und der Unterstützung von sozialer Teilhabe von Einwanderern förderlich sein. Dies kann am besten durch die interkulturelle Öffnung der Medien erreicht werden. Die Vielfalt Deutschlands muss sich in den Medien angemessen widerspiegeln. Den öffentlich-rechtlichen Medien fällt dabei eine besondere Verantwortung zu.

Während im Bereich der Informationssendungen (einschl. Moderation) deutliche Fortschritte zu sehen sind, besteht besonderer Nachholbedarf in der fiktiven Medienwelt: Schauspieler mit (sichtbarem) Einwanderungshintergrund werden meist nur für Rollen eingesetzt, bei denen dieser Aspekt eine ausdrückliche Bedeutung entfaltet, gelegentlich positiv (als ausdrücklich gut integriert), zumeist aber negativ (als Verbrecher, Flüchtling, Verschleppungsoffer etc.). Der Polizist, leitende Beamte, Oberarzt, Unternehmer etc. mit Einwanderungshintergrund tritt kommentarlos nicht auf, was der Lebenswirklichkeit in Deutschland nicht entspricht.

4.8 Kultur

Das Ziel von Kulturpolitik muss es sein, allen Menschen, ungeachtet ihres persönlichen oder gesellschaftlichen Bezugs zur Kultur, eine kulturelle Teilhabe zu ermöglichen bzw. sie an Kultur heranzuführen. Bereits in der Schule müssen Grundzüge kultureller Bildung vermittelt werden.

Einen fruchtbaren Boden für einen effektiven und nachhaltigen integrativen Prozess bieten zudem beispielsweise Festivals der Kulturen, interkulturelle Wochen oder Lesungen und Ausstellungen von eingewanderten Künstlerinnen und Künstlern. Diese und ähnliche Aktivitäten gilt es intensiver zu fördern. Um die Spielräume einer für Einwanderer zugänglichen Kultur auszuweiten, sind kreative Lösungen auch jenseits öffentlichen Engagements gefragt, so zum Beispiel Sponsoring durch und Engagement von Stiftungen und Privatleuten, die gezielte öffentliche Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft, aber auch die Steigerung der Eigeneinnahmen von bestehenden Angeboten.

Der Nationale Aktionsplan Integration sieht vor, dass bei der Förderung von Projekten durch den Bundeskulturbeauftragten künftig auch Integrationsaspekte berücksichtigt werden sollen.³ Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung in ihrer Erklärung zum Nationalen Aktionsplan Integration betont, sie werde „darauf hinwirken, seine Aktivitäten zur kulturellen Bildung unter besonderer Berücksichtigung der kulturellen Integration von Zuwanderern in allen institutionell geförderten Einrichtungen zu intensivieren.“⁴

Im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik sollte die neue Schwerpunktsetzung fortgesetzt und verstärkt werden: Die Pflege bzw. der Ausbau von Städtepartnerschaften, internationalem Jugendaustausch, Seniorenbegegnungen, kirchlicher Auslandsarbeit und Kulturaustausch sollten noch stärker in den Focus rücken.

4.9 Integrationsmotor Sport

Die Erfahrung zeigt, dass die soziale Integration von Einwanderern und ihren Kindern durch den Sport gezielter organisatorischer und konzeptioneller Arrangements bedarf. Für die Integration durch den Sport bedarf es der Integration in den Sport.

Hierfür sind mehrere Handlungsfelder bedeutsam. Dazu zählt die Sensibilisierung und Beratung der Sportvereine zur Förderung der interkulturellen Öffnung als wichtige inhaltliche und strukturelle Aufgabe für die Zukunftssicherung der Vereine. Zudem müssen verstärkt Einwanderer auf allen Ebenen der Sportorganisationen gewonnen und qualifiziert werden. Darüber hinaus muss die Integrationsarbeit der Sportvereine ideell und finanziell unterstützt und ausgebaut werden. Schließlich bedarf es der Verknüpfung von Sport- und Bildungsangeboten sowie der intensiveren Zusammenarbeit von Sport- und Einwandererverbänden. Sinnvolle konkrete Vorschläge hierzu finden sich auch im Nationalen Aktionsplan Integration.⁵

³ Bundesregierung: Nationaler Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken - Teilhabe verwirklichen. Berlin 2011, S. 360

⁴ Nationaler Aktionsplan Integration, 2011, S. 20

⁵ Nationaler Aktionsplan Integration, 2011, S. 247ff.

4.10 Integration als Querschnittsaufgabe

Integration findet dort statt, wo Menschen leben, lernen und arbeiten. Auf der Basis eines lokalen Verständnisses, was soziale Teilhabe von Einwanderern und ihren Nachkommen bedeutet, gilt es vernetzte Angebote und Kooperationsformen zu entwickeln, die auf den jeweiligen Sozialraum zugeschnitten sind.

Einwanderer bzw. Einwanderergemeinschaften wirken idealerweise bei der Entwicklung von Angeboten mit und erhalten aufeinander abgestimmte „Unterstützungspakete“ für unterschiedliche Problembedarfe.

Es muss erfasst werden, wo es noch Defizite gibt. Da statistisches und empirisches Datenmaterial die Grundlage für konkrete Handlungsempfehlungen bildet, sollte es umfassend erhoben und analysiert werden, um den Handlungsbedarf definieren und Erfolge messen zu können.